

---

## ANHANG 1 – Leistungsbeschreibung

---

### Präambel

McWERK verfügt über langjährige Erfahrung und besonderes Know-How im Bereich der Geräteverwaltung und entwickelte unter der Dachmarke ACP eduWERK den sogenannten „edu-Lernbegleiter“ (nachfolgend auch „**Lernbegleiter**“), der ausgewählte Hardware und abgestimmte Support-Lösungen für die Bedürfnisse der mobilen Geräteverwaltung in Bildungsbereichen umfasst.

Die Bildungseinrichtung Ihres Kindes hat mit Ihrem Einverständnis entschieden, ein durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte (nachfolgend „**Leistungsempfänger**“) finanziertes edu-Lernbegleiter-Projekt über den Webshop von McWERK (<https://shop.eduwerk.at>, nachfolgend „**Webshop**“) abzuwickeln. McWERK erbringt in diesem Zusammenhang die Leistungen gemäß der nachfolgenden Leistungsbeschreibung.

### 1. Leistungsbeschreibung „edu-Lernbegleiter“

Das Produkt „edu-Lernbegleiter“ ist eine Sammelbezeichnung für ein in unterschiedlichen Zusammensetzungen aus Hardware, Zubehör, Lizenzen und zusätzlich erworbenen Serviceleistungen gestaltetes Paket, das vom Leistungsempfänger erworben wird.

Dabei sind von der Bildungseinrichtung ausgewählte Geräte mit einheitlichem Betriebssystem (iPad OS, macOS, Windows oder ChromeOS) für den Leistungsempfänger im Webshop zur Auswahl vorgegeben. Außerdem kann der Produktbeschreibung im Webshop durch die Kennzeichnung „Full Service“, „Self Service“ bzw. „Do-It-Yourself“ (alternativ: Hardware only) entnommen werden, in welchem Umfang zusätzliche Serviceleistungen im von der Bildungseinrichtung vorab bestimmten Paket enthalten sind.

Die folgenden Leistungen sind den drei Produktarten des edu-Lernbegleiters zugeordnet:

<b>Beschreibung</b>	<b>Full-Service</b>	<b>Self-Service</b>	<b>Do-It-Yourself</b>
1.1 Hardware	✓	✓	✓
1.2 edu-Konfiguration	✓	✓	✗
1.3 MDM-Lizenz	✓	✓	✗
1.4 Fernwartungssupport	✓	✗	✗

## 1.1. Hardware

Konkrete Angaben zur Hardware sind unmittelbar dem Webshop zu entnehmen.

## 1.2. edu-Konfiguration

Diese Konfiguration für den Schulbetrieb von McWerk, einmalig zu Projektbeginn durchgeführt, steht für die Betriebssysteme (1) iPadOS, (2) macOS, (3) Windows oder (4) Chrome OS zur Verfügung und umfasst die in nachstehender Tabelle angeführten Leistungen.

Die Kommunikation der gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen für die edu-Konfiguration an McWERK erfolgt gesammelt durch die Bildungseinrichtung. Im Bedarfsfall erfolgt eine Abstimmung bezüglich gewünschter und sinnvoller Restriktionen zwischen dem Leistungsempfänger und der Bildungseinrichtung direkt. Sollten vorgenommene Einstellungen die private Nutzung für den Leistungsempfänger einschränken, können diese Einstellungen in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung jederzeit wieder zurückgesetzt werden.

Unabhängig vom gewählten Betriebssystem werden von McWERK im Rahmen der edu-Konfiguration in keinem Fall private Accounts für den Leistungsempfänger erstellt (keine privaten Apple-IDs, keine privaten Google-Accounts und keine privaten Microsoft-Accounts). Das Vorhandensein derartiger Konten ist für den Schulbetrieb nicht notwendig. Es steht dem Leistungsempfänger jedoch frei, für die private Nutzung des edu-Lernbegleiters derartige Konten selbst einzurichten. In diesem Fall akzeptiert der Leistungsempfänger aber separat von der hier vorliegenden Vereinbarung und auf eigenen Willen die AGBs des jeweiligen Anbieters.

<b>(1) edu-Konfiguration iPadOS</b>	<b>(2) edu-Konfiguration macOS</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines Apple School Manager („ASM“-Accounts für die konkrete Bildungseinrichtung in Abstimmung mit der Leitung der Bildungseinrichtung</li> <li>- Device Enrollment Program („DEP“-Zuweisung des Geräts: Das iPadOS-Gerät wird durch Zuordnung der Seriennummer im DEP-System für die vereinbarte Projektdauer als zur Bildungseinrichtung zugehörig registriert. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die Anmeldung und Einrichtung der Geräte zu automatisieren und diese mittels Mobile Device Management („MDM“) kabellos zu betreuen. Durch die DEP-Zuweisung wird das Gerät in den verwalteten Modus versetzt, wodurch die für den reibungslosen Lehr- und Lernbetrieb notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Außerdem kann bei aufrechter Internetverbindung ein etwaiger Activation Lock aufgrund einer privaten Apple-ID überschrieben werden (beispielsweise bei vergessenem Passwort).</li> <li>- iPad Rollout: Das iPadOS-Gerät wird mit der Software Apple Configurator 2 auf das aktuellste Betriebssystem aktualisiert (Major Release). Der ASM-Account der Bildungseinrichtung wird mit dem MDM verknüpft und das Gerät dem MDM zugewiesen. Über das MDM werden dem Gerät die von der Bildungseinrichtung gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen zugewiesen. Das Gerät kann durch McWERK in Betrieb genommen und die vereinbarten Einstellungen, Apps und Restriktionen auf dem Gerät vorinstalliert werden. Alternativ wird diese Konfiguration bei der ersten Inbetriebnahme durch den Leistungsempfänger und bestehender Internetverbindung automatisch auf das Gerät geladen.</li> <li>- Konfiguration der Klassenraumsteuerung von Apple Classroom (und Jamf School Teacher falls Jamf School als MDM zum Einsatz kommt): Es wird eine virtuelle Klassenstruktur (auf Basis von Namenslisten der Lehrer:innen und Schüler:innen, Klassenzuordnung) angelegt. Die Software-Lösungen zur Klassenraumsteuerung ermöglichen das Setzen von temporären Restriktionen wie vorübergehendes Sperren ausgewählter Websites, Apps oder des gesamten Geräts sowie die Bildschirmüberwachung und Steuerung der Schüler:innen-Geräte durch die Lehrer:innen-Geräte für die Dauer des Unterrichts. Die Bildschirmüberwachung funktioniert ausschließlich, wenn sich die Geräte in unmittelbarer Nähe befinden (aufrechte Bluetooth-Verbindung notwendig) bzw. nach expliziter Zustimmung auf dem Schüler:innen-Gerät im Distanzunterricht.</li> <li>- Optional (auf Wunsch der Bildungseinrichtung und nach gesonderter Zustimmung des Leistungsempfängers): Einrichten verwalteter Apple-IDs und Login dieser ID auf dem Gerät. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass folgende Dienste für verwaltete Apple-IDs nicht zur Verfügung stehen, da diese für den Bildungsbereich konzipiert sind: Käufe im App-, iTunes- und Bücher-Store, HomeKit, Apple Pay/Wallet, Find My iPad, Find My Friends, iCloud-Mail, iCloud-Schlüsselbund und iCloud-Familienfreigabe. Weiterführende Informationen und eine laufend aktualisierte Liste zu verfügbaren Diensten, Datenschutz und Sicherheit bei verwalteten Apple IDs sind unter <a href="https://support.apple.com/de-de/HT205918">https://support.apple.com/de-de/HT205918</a> sowie unter <a href="https://www.apple.com/de/education/docs/overview_of_managed_appleid.pdf">https://www.apple.com/de/education/docs/overview_of_managed_appleid.pdf</a> zu finden).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung eines ASM-Accounts für die konkrete Bildungseinrichtung in Abstimmung mit der Leitung der Bildungseinrichtung</li> <li>- Zuweisung des Geräts: Das macOS-Gerät wird durch Zuordnung der Seriennummer im DEP-System oder mittels manuellem Enrollment für die vereinbarte Projektdauer als zur Bildungseinrichtung zugehörig registriert. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die Einrichtung der Geräte zu automatisieren und diese mittels MDM kabellos zu betreuen. Dadurch werden die für den reibungslosen Lehr- und Lernbetrieb notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Außerdem kann eine verschlüsselte Festplatte (FileVault2) bei Bedarf entsperrt werden und bei aufrechter Internetverbindung ein etwaiger Activation Lock aufgrund einer privaten Apple-ID überschrieben werden (beispielsweise bei vergessenem Passwort).</li> <li>- Mac Rollout: Der ASM-Account der Bildungseinrichtung wird mit dem MDM verknüpft und das Gerät dem MDM zugewiesen. Über das MDM werden dem Gerät die von der Bildungseinrichtung gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen zugewiesen. Diese Konfiguration wird bei der ersten Inbetriebnahme durch den Leistungsempfänger automatisch auf das Gerät geladen.</li> <li>- Optional (auf Wunsch der Bildungseinrichtung und nach Zustimmung des Leistungsempfängers): Einrichten verwalteter Apple-IDs. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass folgende Dienste für verwaltete Apple IDs nicht zur Verfügung stehen, da diese für den Bildungsbereich konzipiert sind: Käufe im App-, iTunes- und Bücher-Store, HomeKit, Apple Pay/Wallet, Find My iPad, Find My Friends, iCloud-Mail, iCloud-Schlüsselbund und iCloud-Familienfreigabe. Weiterführende Informationen und eine laufend aktualisierte Liste zu verfügbaren Diensten, Datenschutz und Sicherheit bei verwalteten Apple IDs sind unter <a href="https://support.apple.com/de-de/HT205918">https://support.apple.com/de-de/HT205918</a> sowie unter <a href="https://www.apple.com/de/education/docs/overview_of_managed_appleid.pdf">https://www.apple.com/de/education/docs/overview_of_managed_appleid.pdf</a> zu finden).</li> <li>- Optional und mit Zusatzkosten verbunden: Konfiguration einer Klassenraumsteuerung in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung (siehe auch 18.). Ob auf dem edu-Lernbegleiter Ihres Kinds eine Klassenraumsteuerung installiert wird, kann von der Bildungseinrichtung in Erfahrung gebracht werden.</li> </ul>

<b>(3) edu-Konfiguration Windows</b>	<b>(4) edu-Konfiguration ChromeOS</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtung oder Überprüfung eines Office365 („O365“-)-Tenants für die Bildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit der Leitung der Bildungseinrichtung: Bei Einrichtung des O365-Tenants durch McWERK werden die aktuell kostenlosen Office 365 Education A1 Lizenzen für die Bildungseinrichtung aktiviert (eine geänderte Preisgestaltung seitens Microsoft vor oder während der Projektdauer kann den Vertragsgegenstand verändern). Bereits vorhandene oder zusätzlich erworbene höhere O365-, Microsoft 365- oder Microsoft Intune-Lizenzen der Bildungseinrichtung können ebenfalls zugewiesen werden.</li> <li>- Falls noch nicht vorhanden: Anlegen von O365-Accounts für Lehrer:innen und Schüler:innen sowie Zuweisung der entsprechenden Rollen und Abbildung der virtuellen Klassenstruktur in Sicherheitsgruppen im Microsoft Azure Active Directory („MS AAD“) als Basis für die Erstellung von Klassen in Microsoft Teams und OneNote</li> <li>- Zuweisung des Geräts: Das Windows-Gerät wird durch Zuordnung der Seriennummer/Hardware-Hash im Autopilot-System (innerhalb von MS AAD) oder mittels manuellem Enrollment für die vereinbarte Projektdauer als zur Bildungseinrichtung zugehörig registriert. Dadurch entsteht die Möglichkeit, die Anmeldung und Einrichtung der Geräte zu automatisieren und diese mittels Microsoft Intune kabellos zu betreuen.</li> <li>- Geräte Rollout: Über Microsoft Intune werden dem Gerät die von der Bildungseinrichtung gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen zugewiesen. Diese Konfiguration wird bei der ersten Inbetriebnahme durch den Leistungsempfänger automatisch auf das Gerät geladen.</li> <li>- Optional und mit Zusatzkosten verbunden: Konfiguration einer Klassenraumsteuerung in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung (siehe auch 18.). Ob auf dem edu-Lernbegleiter Ihres Kinds eine Klassenraumsteuerung installiert wird, kann von der Bildungseinrichtung in Erfahrung gebracht werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfiguration von Google Workspace for Education („Google Workspace“) für die Bildungseinrichtung: Einrichten eines neuen oder Überprüfung eines bestehenden Tenants für die Bildungseinrichtung, Anlegen von Google Workspace-Accounts für Lehrer:innen und Schüler:innen sowie Zuweisung der entsprechenden Rollen und Bilden von Organisational Units und Gruppen zur Abbildung einer virtuellen Klassenstruktur als Basis für die Erstellung von Klassen in Google Classroom</li> <li>- Innerhalb der Google Admin Konsole und Chrome Education Upgrade werden die von der Bildungseinrichtung gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen festgelegt. Bei Erstanmeldung am Gerät durch den Leistungsempfänger mit dem Google Workspace-Account wird das Gerät automatisch zugewiesen und die entsprechenden Einstellungen auf das Gerät geladen.</li> <li>- Optional und mit Zusatzkosten verbunden: Konfiguration einer Klassenraumsteuerung in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung (siehe auch 18.). Ob auf dem edu-Lernbegleiter Ihres Kinds eine Klassenraumsteuerung installiert wird, kann von der Bildungseinrichtung in Erfahrung gebracht werden.</li> </ul>

### 1.3. MDM-Lizenz

Jeder edu-Lernbegleiter wird mithilfe eines Mobile Device Management Systems („MDM“) konfiguriert und aus der Ferne verwaltet. Nur durch das Nutzen eines MDM ist es möglich, Apps, Profile und Einstellungen im Rahmen der edu-Konfiguration gesammelt für eine große Anzahl an Geräten zu bestimmen und zu installieren, sowie in weiterer Folge kabellos und aus der Ferne zu verwalten. Für dieses MDM benötigt jedes Gerät eine individuelle Lizenz, die mindestens für die vereinbarte Projektdauer gültig ist. Je nach Betriebssystem der erworbenen Hardware kommen bei McWERK aktuell folgende MDM-Lösungen zum Einsatz:

iPadOS: Jamf School oder Microsoft Intune

macOS: Jamf Pro oder Microsoft Intune

Windows: Microsoft Intune

Chrome OS: Chrome Education Upgrade

McWERK behält sich vor, während der Projektdauer die gewählte MDM-Lösung zu wechseln, sollte die bisher eingesetzte Lösung nicht mehr dem technischen Stand für den reibungslosen Betrieb in der Bildungseinrichtung entsprechen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Bildungseinrichtung.

Welche Daten von den jeweiligen MDM-Lösungen verarbeitet werden, können Sie der Datenschutzerklärung von McWERK entnehmen.

### 1.4. Fernwartungssupport

Supportleistungen können nur von mit der Bildungseinrichtung vereinbarten Ansprechpersonen (z.B. Leitung, Klassenvorstände, IT-Kustoden) abgerufen werden. Für die Inanspruchnahme dieser Supportleistungen kann die Bildungseinrichtung die in Anhang 2 definierten Kommunikationskanäle nutzen. Je nach Servicepaket übernimmt McWERK folgende Supportleistungen via Fernwartung für die definierte Projektdauer:

<b>Full Service</b>	<b>Self Service</b>	<b>Do-It-Yourself</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Installation weiterer Anwendungen für den Schulbetrieb in Form eines App-Push (bei Windows-Geräten nur für Microsoft Store-Apps möglich)</li><li>- Anpassung der Einstellungen, Updates, Änderungen in der virtuellen Klassenstruktur</li><li>- Kauf und Verrechnung von Apps via „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (entsprechend der auf <a href="https://www.schulbuchaktion.at/richtlinien.html">https://www.schulbuchaktion.at/richtlinien.html</a> einsehbaren Richtlinien).</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Der laufende, technische Support wird nach einer optionalen Einschulung durch McWERK von der Bildungseinrichtung selbst übernommen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- McWERK übernimmt keine laufenden Supportleistungen.</li></ul>

## **2. Setup für privaten edu-Lernbegleiter (derzeit nur für iPads verfügbar)**

Für Leistungsempfänger, die bereits Hardware besitzen, ist es bei Erfüllung der technischen Voraussetzungen möglich, ein „edu-iPad Setup für privates Gerät“ als separates Dienstleistungspaket zu erwerben. In diesem Dienstleistungspaket sind die in 1.2 edu-Konfiguration, 1.3 MDM-Lizenz sowie 1.4 Fernwartungs-Support beschriebenen Dienstleistungen enthalten. Das hierfür anfallende Entgelt ist jeweils dem Webshop zu entnehmen.

Für das Setup muss die vom Leistungsempfänger zur Verfügung gestellte Hardware den durch McWERK bekannt gegebenen technischen Voraussetzungen entsprechen und das Gerät gemäß den Informationen im Webshop vorbereitet werden (bei iPads insbesondere „Find my iPad“ sowie „Passcode“ deaktivieren!). Zudem muss das Gerät auf Kosten des Leistungsempfängers für die edu-Konfiguration innerhalb der bekannt gegebenen Frist an den Bürostandort von McWERK gebracht oder gesendet werden. Die Rücklieferung erfolgt im Falle einer Sammelbestellung gemeinsam mit den anderen edu-Lernbegleitern zum bekannt gegebenen Termin an die Bildungseinrichtung.

## **3. Soft-Konfiguration für Lehrer:innen-Gerät (derzeit nur für iPads mit Jamf School-Verwaltung verfügbar)**

Handelt es sich bei der bereits vorhandenen Hardware um ein Lehrer:innen-Gerät, gibt es für iPads mit Jamf School-Verwaltung neben der in 2. beschriebenen Leistung auch die Möglichkeit, diese nur durch eine „Soft-Konfiguration“ in die zentrale Geräteverwaltung der Bildungseinrichtung einzubinden. Im Entgelt für die Soft-Konfiguration ist die Einbindung des Lehrer:innen-Geräts in die virtuelle Klassenstruktur und Klassenraumsteuerung sowie die Lizenzkosten für das MDM enthalten. Nicht enthalten ist in diesem Fall die Installation der von der Bildungseinrichtung gewünschten Einstellungen, Apps und Restriktionen sowie Supportleistungen, die diese Einstellungen, Apps und Restriktionen betreffen.

## **4. Leistungen nach Ablauf der vereinbarten Projektdauer bzw. bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Bildungseinrichtung**

### **4.1. Entfernung der edu-Konfiguration**

Nach Ablauf der vereinbarten Projektdauer oder eines vom Leistungsempfänger bekanntgegebenen vorzeitigen Ausscheidens aus der Bildungseinrichtung wird die gesamte edu-Konfiguration inklusive damit verbundener Einstellungen und Apps durch McWERK vom edu-Lernbegleiter gelöscht. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche von McWERK im

Auftrag der Bildungseinrichtung gesetzten Restriktionen sowie der Fernzugriff für den Support vom Gerät entfernt werden.

#### 4.2. Datensicherung

Vom Entfernen der edu-Konfiguration sind gegebenenfalls auch alle Apps bzw. deren Lizenzen betroffen, die im Auftrag der Bildungseinrichtung im Rahmen der edu-Konfiguration bei Projektstart oder während der Projektdauer via MDM-Push auf dem edu-Lernbegleiter installiert wurden. Diese Apps unterliegen Lizenzen, welche über die Bildungseinrichtung bezogen werden und bei Verlassen der Bildungseinrichtung im Eigentum der Bildungseinrichtung verbleiben. Der Leistungsempfänger hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Daten, die mit diesen Apps erstellt werden bzw. darin abgelegt sind, rechtzeitig gesichert werden. Eine entsprechende Anleitung zur Datensicherung wird dem Leistungsempfänger auf Anfrage von McWERK zur Verfügung gestellt.

#### 4.3. Privat erworbene Apps

Vom Entfernen der edu-Konfiguration unberührt bleiben Apps, die Nutzer:innen auf eigene Kosten über einen privaten Nutzer-Account (z.B. private Apple-ID, privater Microsoft-Account oder privater Google-Account) für das Gerät bezogen haben. Diese Apps und die darin gespeicherten Daten bleiben vom Löschen der edu-Konfiguration unberührt.

#### 4.4. Bildungs-Accounts

Werden für die Nutzung des edu-Lernbegleiters Bildungs-Accounts für die Nutzer:innen eingerichtet (verwaltete Apple-ID, O365-Account, Google Workspace-Account), erhalten die Nutzer:innen im Regelfall eine Cloud-Dateiablage mit umfangreichem Speicherplatz (je nach Plattform iCloud Drive, One Drive oder Google Drive). Nach Ablauf der Projektdauer bzw. bei Verlassen der Bildungseinrichtung verfällt auch der Bildungs-Account der Nutzer:innen und die damit zusammenhängende Cloud-Dateiablage. Die Nutzer:innen haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Daten aus dieser Dateiablage rechtzeitig gesichert werden. Eine entsprechende Anleitung zur Datensicherung wird dem Leistungsempfänger auf Anfrage von McWERK zur Verfügung gestellt.

## 5. Serviceleistungen

- 5.1. Der vom Leistungsempfänger erworbene edu-Lernbegleiter ist für den Einsatz an einer bestimmten Bildungseinrichtung vorgesehen und es sind bestimmte Rahmenbedingungen für eine technisch und organisatorisch reibungslose Abwicklung des Projekts notwendig. Konkret betrifft dies die Einbindung der Bildungseinrichtung in administrative und technische Entscheidungen sowie deren Berechtigung zum Abruf von Serviceleistungen.
- 5.2. Der Abruf von Dienstleistungen für den unter 1.4. beschriebenen Fernwartungssupport erfolgt ausschließlich durch Ansprechpersonen der Bildungseinrichtung.
- 5.3. Anfragen zum Bestellprozess im Webshop sowie eine allfällige Schadensabwicklung, sollte ein edu-Lernbegleiter beschädigt oder gestohlen werden, können unmittelbar durch den Leistungsempfänger über die in Anhang 2 genannten Kommunikationskanäle zu den beschriebenen Betriebszeiten und Reaktionszeiten gestellt werden.

## 6. Entgelt

- 6.1. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, McWERK für den edu-Lernbegleiter gemäß Leistungsbeschreibung das Entgelt gemäß Angabe im Webshop zu zahlen. Das Entgelt umfasst sowohl einmalige Leistungen im Rahmen der Erstkonfiguration des edu-Lernbegleiters als auch Supportleistungen für eine definierte Projektdauer („**Entgelt**“). Die Standarddauer eines Lernbegleiter-Projekts umfasst 4 (vier) Jahre. Eine davon abweichende Projektdauer und damit verbundene Support-Zeiträume sind dem Webshop zu entnehmen.
- 6.2. Das Entgelt wird einmalig im Vorhinein verrechnet und ist mittels verfügbarer Zahlungsmethoden im Webshop zu begleichen. Zur Verfügung stehen derzeit die Zahlung per Kreditkarte, Sofortüberweisung oder die Santander Online-Teilzahlung. Wählt der Leistungsempfänger die Santander Online-Teilzahlung wird an das Portal der Santander Consumer Bank weitergeleitet: die über dieses Portal vom Leistungsempfänger bestätigten AGBs sowie sonstige Bedingungen werden auf eigenen Willen und unabhängig von den hier vorliegenden Bestimmungen akzeptiert. Im Rahmen der im Webshop angebotenen Zahlungsmöglichkeiten gilt die Zahlung des Leistungsempfängers



als erfolgt, sobald McWERK die Bestätigung des gewählten Zahlungsdienstleisters bzw. der Santander Consumer Bank vorliegt.

- 6.3. Der Leistungsempfänger bestellt den Lernbegleiter im Zuge einer Sammelbestellung für eine Bildungseinrichtung über den Webshop durch Angabe des vorab durch McWERK kommunizierten Schulcodes. Diesbezüglich ist die jeweils mit der Bildungseinrichtung vereinbarte und im Webshop angeführte Bestellfrist zu beachten. Wird die Bestellung durch den Leistungsempfänger nach dieser Frist getätigt, kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr, deren Höhe jeweils dem Webshop zu entnehmen ist, verrechnet werden. Diese Zusatzgebühr ist erforderlich, da die Nachkonfiguration einzelner Lernbegleiter einen deutlichen Mehraufwand in Form von Arbeitszeit verursacht.
- 6.4. Stellt McWERK im Zusammenhang mit diesem Vertrag Lizenzen bzw. Lizenzpakete bereit, wird klarstellend festgehalten, dass die von McWERK bereitgestellten Lizenzen jeweils eine Laufzeit für die vereinbarte Projektdauer („**Lizenzverrechnungsperiode**“) haben. Im Falle einer vorzeitigen Verkürzung der Lizenzverrechnungsperiode aus Gründen, die beim Leistungsempfänger liegen, erfolgt keine anteilmäßige Rückerstattung von Lizenzgebühren.
- 6.5. Soll McWERK zusätzliche Leistungen erbringen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten sind, so haben die Vertragsparteien diesbezüglich gesonderte Vereinbarungen über die Zahlung und Verrechnung dieser Zusatzleistungen zu treffen. Dazu können sich die Vertragsparteien unter anderem der Erweiterungsmodule aus Anhang 3 („**Erweiterungsmodule**“) bedienen.
- 6.6. Der Leistungsempfänger nimmt zur Kenntnis, dass Rechnungen gegebenenfalls über eine Schwesterngesellschaft von McWERK, ACP IT Solutions, abgerechnet werden und sohin auch der Rechnungsabsender ACP IT Solutions ist. Davon unbeschadet bleiben die Vertragsparteien McWERK und der Leistungsempfänger. Der Leistungsempfänger ist

einverstanden, dass Rechnungen von McWERK an ihn auch elektronisch übermittelt werden.

- 6.7. Bei vorzeitiger Beendigung der Leistungsperiode durch den Leistungsempfänger ist keine anteilige Entgelt-Rückerstattung möglich. Der technische Ablauf entspricht jenem bei Ende der Projektdauer, wie unter 4 beschrieben.

## **7. Lieferung**

Die unter 1.2. beschriebene „edu-Konfiguration“ wird im MDM-System der Bildungseinrichtung von McWERK eingerichtet. Beim sogenannten „Zero Touch Deployment“ wird der edu-Lernbegleiter direkt an den Leistungsempfänger geliefert und die vorab definierte Konfiguration wird bei der ersten Inbetriebnahme automatisch auf das Gerät geladen. Beim alternativen „Rollout“ erfolgt diese erste Inbetriebnahme am Unternehmensstandort von McWERK und der edu-Lernbegleiter wird in Form einer Sammelauslieferung an die Bildungseinrichtung des Leistungsempfängers geliefert. Die Auslieferung bei fristgerechter Sammelbestellung über den Webshop erfolgt frühestens zum mit der Bildungseinrichtung vereinbarten Liefertermin an den Standort der Bildungseinrichtung. Zum Zeitpunkt der Lieferung erhält der Leistungsempfänger auch die Rechnung, da somit erst ab diesem Zeitpunkt die Frist für die Garantie und Gewährleistung beginnt.

## **8. Notwendige Voraussetzungen für die Leistungserbringung**

- 8.1. McWERK erbringt die in 1.4. beschriebenen Supportleistungen per Fernwartung. Dafür ist ein dem Stand der Technik angemessener Kommunikationsstandard, insbesondere geeignete Hard- und Software, sowie eine entsprechende Internet-Bandbreite bereitzustellen und McWERK der Zugriff auf die Applikationen zur Erfüllung der Leistungen zu ermöglichen.
- 8.2. Der Leistungsempfänger bzw. die Bildungseinrichtung gewährt McWERK einen unentgeltlichen und uneingeschränkten Zugang zu jenen EDV-Systemen und ganz allgemein zu allen Informationen, die für eine ordnungsgemäße Erfüllung der

Dienstleistungen durch McWERK erforderlich sind. Zu diesem Zweck wird die in 1.2. beschriebene edu-Konfiguration durchgeführt.

- 8.3. Der Leistungsempfänger und die Bildungseinrichtung sind damit einverstanden, die Dienstleistungen gemäß Leistungsbeschreibung während der Projektdauer ausschließlich von McWERK erbringen zu lassen und keine Drittanbieter mit den Dienstleistungen zu betrauen. Darüber hinaus haftet der Leistungsempfänger bzw. die Bildungseinrichtung vollumfänglich für alle Aufwände und Schäden, die McWERK durch das Einwirken Dritter entstehen.
- 8.4. Die Erbringung der beschriebenen Leistungen setzt eine aktive Mitwirkungspflicht des Leistungsempfängers bzw. der Bildungseinrichtung und eine enge Zusammenarbeit mit McWERK voraus. Der Leistungsempfänger bzw. die Bildungseinrichtung hat daher für die nötigen Rahmenbedingungen zur Erbringung der Leistungen seitens McWERK Sorge zu tragen. Es ist durch den Leistungsempfänger bzw. die Bildungseinrichtung sicherzustellen, dass alle für die Erbringung der von McWERK angeforderten Leistungen erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und für McWERK kostenlos erbracht werden. Dies schließt insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung aller für die Leistungserbringung notwendigen Zugangsdaten sowie die physische Mitwirkung bei der Wartung und Instandsetzung von McWERK betreuten Geräten, die bei der Fernwartung nicht erreichbar sind, ein.

## **9. Haftung**

- 9.1. McWERK haftet dem Leistungsempfänger nur für zumindest grob fahrlässig verursachte Sachschäden und nur bis zur Höhe von EUR 5.000 (Euro fünftausend) je Schadensereignis, die von McWERK bzw. einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter verursacht werden. Unbegrenzt ist die Haftung von McWERK oder ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen lediglich bei verschuldeten Personenschäden.
- 9.2. Die Haftung von McWERK für sämtliche Schäden und Aufwendungen ist beschränkt mit maximal 50% (fünfzig Prozent) der Summe des Entgelts.

- 9.3. Darüber hinaus ist jede weitere Haftung von McWERK für Schadensersatz ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für entgangenen Umsatz, entgangenen Gewinn und entgangene Geschäftschancen sowie Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren Schäden, Mängelfolgeschäden, Betriebsstörungsschäden, Verlust von Informationen oder Daten und nicht eingetretener Ersparnis. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und allfällig weiteren gesetzlich zwingend vorgeschriebenen verschuldensunabhängigen Haftungsfällen bleiben davon unberührt.
- 9.4. Erwirbt der Leistungsempfänger zusätzlich zum in Anhang 1 beschriebenen edu-Lernbegleiter das ACP eduWERK Schutzpaket wie in Anhang 3 beschrieben, gelten die hierfür gesondert vereinbarten Gewährleistungs- und Haftungsansprüche.
- 9.5. McWERK wählt Drittdienste sowie die entsprechenden Partner und Lieferanten stets nach bestem Wissen und Gewissen aus, um eine höchstmögliche Betriebssicherheit und Leistungskontinuität zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass McWERK keinerlei Haftung für die Funktion oder Qualität der Leistungen, sowie die Einhaltung gesetzlicher Datenschutzbestimmungen der Drittdienste übernimmt. Nähere Informationen zum Datenschutz in Bezug auf Drittdienste können der Datenschutzerklärung unter <https://eduwerk.acp.at/datenschutz> („**Datenschutzerklärung**“) entnommen werden.
- 9.6. McWERK übernimmt zudem keine Verantwortung für die Vollständigkeit und Korrektheit der (bereitgestellten) Lizenzen für Serverbetriebssysteme und Client Betriebssysteme, für (bereitgestellte) Lizenzen aller installierten Applikationen auf den edu-Lernbegleitern sowie für alle (bereitgestellten) Cloud-Dienste.
- 9.7. Jede Nutzung der bereitgestellten Lizenzen über das vertraglich vereinbarte und in der entsprechenden Leistungsbeschreibung definierte Maß hinaus, insbesondere eine gleichzeitige Nutzung der Lizenzen auf mehr als der festgelegten Anzahl an Lernbegleitern, ist laut hier vorliegender Leistungsbeschreibung nicht im Entgelt enthalten. In diesem Fall ist der Leistungsempfänger verpflichtet, die Übernutzung McWERK unverzüglich mitzuteilen. Für den Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Übernutzung sowie den Zeitraum der Einstellung der Übernutzung, ist der Leistungsempfänger verpflichtet, eine Entschädigung für die Übernutzung entsprechend der jeweils aktuellen

Preisliste von McWERK, mangels solcher, eine angemessene Entschädigung bzw. gegebenenfalls die erforderlichen Lizenzgebühren an dritte Hersteller zu bezahlen.

- 9.8. Ändern Drittdienste während der Projektdauer die Funktionalität der von McWERK genutzten Dienste, übernimmt McWERK keine Haftung dafür, dass durch die geänderte Funktionalität die Support-Leistungen nur mehr entsprechend der aktuellen Möglichkeiten durchgeführt werden können.

## **10. Störung/Leistungsunterbrechung**

- 10.1. McWERK haftet nicht für Störungen und daraus folgenden Leistungsunterbrechungen, wie insbesondere Störungen aufgrund des Ausfalls von Telefonleitungen, Netzwerken, Servern oder Diensten anderer Betreiber. Dies gilt auch für Dienste von Drittanbietern, die einen maßgeblichen Bestandteil der Leistungen von McWERK darstellen bzw. von McWERK in diesem Zusammenhang empfohlen wurden.
- 10.2. McWERK haftet nicht für Leistungsunterbrechungen aufgrund von höherer Gewalt, wie insbesondere Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Auseinandersetzungen, Terroranschlägen, Streiks oder behördlichen Eingriffen, sowie für Leistungsunterbrechungen aufgrund von Stromausfall.
- 10.3. McWERK ist von der Leistungspflicht befreit, wenn und soweit McWERK durch nicht von McWERK zu vertretende Umstände an der Leistungserbringung gehindert ist (z.B. durch Stromausfall, Spannungsfehler, fremd verursachte Hardware-, Software- und Netzwerkstörungen, Ausfall von Einrichtungen des Leistungsempfängers, fehlende Zugangs- oder Zugriffsmöglichkeiten, nicht oder nicht ordnungsgemäß bzw. termingerecht eingehaltene allgemeine oder besondere Mitwirkungspflichten des Leistungsempfängers, Einwirkungen höherer Gewalt).

## **11. Verursachung von Störung durch den Leistungsempfänger oder durch die Bildungseinrichtung**

- 11.1. McWERK sieht vor, dass die zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Administrationsrechte ausschließlich bei McWERK liegen und durch McWERK ausschließlich durchgeführt werden. Für den Fall, dass der Leistungsempfänger oder die Bildungseinrichtung des Leistungsempfängers Administratorenrechte für das System

benötigt, kann McWERK nicht mehr die ordnungsgemäße Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen sicherstellen; diesbezüglich übernimmt McWERK keine Haftung für Störungen, Ausfälle, Leistungsunterbrechungen oder daraus resultierende Schäden, die in diesem Zusammenhang entstehen. McWERK behält sich in diesem Fall vor, im Entgelt enthaltene Support-Leistungen mit einem konkreten Zeitkontingent zu limitieren. Dieses Zeitkontingent ist mit dem bei McWERK jeweils aktuell gültigen Stundensatz für Strategieberatung & IT-Consulting zu bemessen.

11.2. McWERK haftet nicht für Störungen und daraus folgende Leistungsunterbrechungen und Schäden, die auf eine unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung der beschriebenen Leistungen durch den Leistungsempfänger oder die Bildungseinrichtung zurückzuführen sind.

11.3. Für allfällige Leistungsunterbrechungen von McWERK, ausgelöst durch Gründe, die nicht in der Sphäre von McWERK liegen, bleibt der Entgeltanspruch von McWERK unberührt.

## **12. Datenschutz**

Die Datenverarbeitung durch die im Rahmen der edu-Konfiguration eingesetzten Software-Lösungen Apple School Manager, Apple Classroom, Jamf School, Azure Active Directory, Microsoft Intune, Office 365 Education, Google Workspace for Education und Chrome Education entspricht den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Details dazu sind der Datenschutzerklärung von McWERK zu entnehmen.

## **13. Verlust bzw. Löschung von Daten**

McWERK haftet nicht für den Verlust bzw. die Löschung von auf einem edu-Lernbegleiter abgelegten Daten, es sei denn, McWERK hätte den Verlust bzw. die Löschung vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet oder die Datensicherung wurde explizit vereinbart. Ist die Sicherung von Informationen oder Daten ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für deren Wiederherstellung mit EUR 5.000 (Euro fünftausend) je Schadensfall begrenzt. Die Haftung für sämtliche Schäden und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verlust bzw. der Löschung von Daten ist von McWERK beschränkt mit maximal 50% (fünfzig Prozent) der

Summe der Entgelte. Sollte McWERK für die Migration von Daten von einem ursprünglich verwendeten Dienst beauftragt werden, kann nicht garantiert werden, dass die Daten zu 100% (einhundert Prozent) ident übernommen werden und McWERK haftet daher nicht für etwaige Unvollständigkeiten oder die Veränderung von Daten im Rahmen der Migration.

#### **14. Schadenersatz**

Alle Schadenersatzansprüche gegen McWERK sind bei sonstigem Verfall binnen 4 (vier) Wochen nach Eintritt des Schadenereignisses schriftlich per Einschreiben anzuzeigen und spätestens 6 (sechs) Monate nach dem Schadenereignis bei sonstiger Verjährung gerichtlich geltend zu machen.

---

## ANHANG 2 – Kommunikationskanäle

---

### 15. Reaktionsgeschwindigkeit

- 15.1. McWERK erklärt, den Erhalt eines Leistungsabrufs des Leistungsempfängers ehestmöglich zu bestätigen. Bei Störungsmeldungen erklärt McWERK, ehestmöglich mit einem Lösungsansatz auf den Leistungsempfänger zuzukommen bzw. mit den Arbeiten zur Störungsbehebung zu beginnen.
- 15.2. Im Falle einer Anfrage, die ein umfangreicheres Arbeitspaket mit sich bringt, ist von den Vertragsparteien ein Termin für die Leistungserbringung zu vereinbaren.

### 16. Kernzeit

- 16.1. Die Kernzeit für die Bearbeitung und die Erbringung der beschriebenen Leistungen durch McWERK lautet 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 werktags.
- 16.2. Leistungen außerhalb der Kernzeit werden nicht garantiert und müssen vonseiten des Leistungsempfängers im Vorhinein angefragt sowie explizit vereinbart werden (gegebenenfalls mit einem Aufschlag verbunden)

### 17. Ansprechpartner und Kommunikationskanäle

- 17.1. Die Kommunikation in Bezug auf Leistungsabrufe und Störungsmeldungen erfolgt über die folgenden Kanäle:
- McWERK Support E-Mail Adresse (“**Support-Mailadresse**”)
  - McWERK Ticketing System sowie das angeschlossene Webportal (“**Ticketing-System**”)
  - McWERK Support Telefon (“**Support-Telefon**”)
- 17.2. Sämtliche Leistungsabrufe bezüglich des in 1.4 beschriebenen Fernwartungssupports können nur durch mit der Bildungseinrichtung vereinbarte Ansprechpersonen (z.B.



Leitung, Klassenvorstände, IT-Kustoden) abgerufen werden. Die entsprechenden Adressen und Details werden der Bildungseinrichtung kundgetan.

- 17.3. Gewährleistungs- bzw. Garantieansprüche bezüglich der vom Leistungsempfänger erworbenen Hardware können auch durch den Leistungsempfänger direkt bei McWERK geltend gemacht werden. Dies betrifft insbesondere Schadensfälle, welche die in Anhang 3 beschriebene Garantierweiterung „eduWERK Schutzpaket“ betreffen, sofern diese vom Leistungsempfänger erworben wurde.
- 17.4. Die Sprache für den Leistungsabruf, die Störungsmeldungen und die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen ist Deutsch.
- 17.5. Leistungsabrufe und Störungsmeldungen müssen zumindest die folgenden Informationen enthalten: Name des Leistungsempfängers, Name der Bildungseinrichtung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Beschreibung des Problems bzw. der angeforderten Leistung.

---

## ANHANG 3 – Erweiterungsmodule

---

### **18. Klassenraumsteuerung**

Klassenraumsteuerung: Software-Lösungen zur Klassenraumsteuerung sind bei edu-Lernbegleiter Projekten für die Betriebssysteme macOS, Windows und ChromeOS nicht inkludiert, aber optional verfügbar. Eine Klassenraumsteuerung bietet je nach gewählter Software die Möglichkeit, von einem Lehrer:innen-Gerät aus die Schüler:innen-Geräte für die Dauer des Unterrichts zu kontrollieren und zu steuern (d.h. Setzen von temporären Restriktionen wie Sperren ausgewählter Websites, Apps oder des gesamten Geräts, Regelung Internetzugriff, Bildschirmüberwachung, uvm.). Je nach gewählten edu-Lernbegleitern kann jederzeit ein passendes Angebot angefordert werden. Eine passende Software-Lösung wird mit der Bildungseinrichtung abgestimmt.

### **19. eduWERK Schutzpaket**

Das „eduWERK Schutzpaket“ ist eine Garantierweiterung für edu-Lernbegleiter im Bildungsbereich, welches Schäden, die im Schulalltag entstehen können, abdeckt. Dazu zählen z.B. Display- oder Gehäusebruch, Flüssigkeitsschäden, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus oder Brand. Es handelt sich um eine 100% Neuwertversicherung ohne Selbstbehalt über den vollen Versicherungszeitraum. Der edu-Lernbegleiter ist mit dem gesamten Kaufpreis (d.h. bei Full-Service und Self-Service inkl. edu-Konfiguration, MDM-Lizenz und Fernwartungs-Support) versichert.

Der Leistungsempfänger kann diese Versicherungsleistung im Webshop von McWERK beziehen, wobei der Versicherungsvertrag zwischen dem Leistungsempfänger und der Versicherung direkt abgeschlossen wird. Unser Versicherungspartner UNIQA ist Vertragspartner des Leistungsempfängers. Die geltenden allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der UNIQA sowie aktuelle Entgelte sind dem Webshop zu entnehmen. Das Schutzpaket kann nur für Hardware, die bei McWERK erworben wird, abgeschlossen werden.

### **20. Reparatur**

Wird ein edu-Lernbegleiter beschädigt, kann vom Leistungsempfänger eine „Reparatur inkl. Setup“ in Anspruch genommen werden. Im Rahmen dieser Dienstleistung wird das Gerät in

einen funktionsfähigen Zustand zurückversetzt und die edu-Konfiguration der vom Leistungsempfänger angegebenen Bildungseinrichtung erneut auf das Gerät gespielt. Falls die Reparatur nicht durch ein etwaiges Schutzpaket abgedeckt ist, kann hierfür jederzeit ein passendes Angebot angefordert werden.